

IAB-Kurzbericht

6/2011

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

■ Im September 2010 weist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1,72 Mio. Kinder unter 15 Jahren aus, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind. Die SGB-II-Bezugsquote für Kinder liegt mit 16 Prozent deutlich über derjenigen der Gesamtbevölkerung (10 %).

■ In Deutschland lebt fast jedes vierte Kind unter 15 Jahren nach Daten der PASS-Studie 2008/2009 in einem Haushalt, der – bezogen auf die 60-%-Armutsschwelle – einkommensarm ist und/oder SGB-II-Leistungen bezieht (Abbildung 1).

■ Ein erhöhtes Risiko, von SGB-II-Leistungen leben zu müssen, haben insbesondere jüngere Kinder oder solche, die in Alleinerziehenden-Haushalten leben, mehrere Geschwister haben oder deren Eltern eines der folgenden Merkmale aufweisen: Migrationshintergrund, niedriger Bildungsabschluss und/oder eine unzureichende oder gar keine Arbeitsmarktintegration.

■ Einkommensarme oder hilfebedürftige Kinder sind in ihrem Lebensstandard stärker eingeschränkt als Kinder in gesicherten Einkommensverhältnissen. Die Grundversorgung ist allerdings für den Großteil der Kinder in SGB-II-Haushalten gewährleistet. Bei höherwertigen Konsumgütern, der Möglichkeit finanzielle Rücklagen zu bilden sowie bei sozialer und kultureller Teilhabe treten jedoch größere Defizite auf.

Grundsicherung und Einkommensarmut

Bedürftige Kinder und ihre Lebensumstände

von Torsten Lietzmann, Silke Tophoven und Claudia Wenzig

Kinder stehen seit längerem im Fokus der Armutsforschung. In den letzten Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass sie in besonderer Weise von Armut und ihren Folgen betroffen sind. In Deutschland lebt fast jedes vierte Kind in einem Haushalt, der einkommensarm ist und/oder Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht. In diesem Bericht wird untersucht, wie viele Kinder bedürftig sind und was das für ihre Lebensumstände bedeutet.

In der aktuellen Diskussion um die Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) wird deutlich, dass das SGB II nicht nur erwachsene, erwerbsfähige Hilfebedürftige fördern und fordern soll, sondern auch eine Mindestsicherung für deren Kinder leisten muss.

Bisherige empirische Untersuchungen zeigen, dass Armut sich auf das Leben von Kindern in besonderer Weise auswirkt. So sind armutsgefährdete Kinder z. B. häufiger von gesundheitlichen Problemen betroffen, weisen ein geringeres psychisches Wohlbefinden auf (RKI 2010; Wenzig 2005)

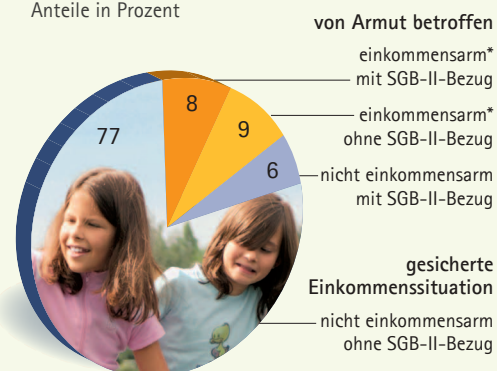
oder besuchen seltener ein Gymnasium als Kinder ohne Armutserfahrung (Holz et al. 2006). Hinzu kommt, dass Kinder weder Schuld an ihrer Armut tragen noch in der Lage sind, sich selbst daraus zu befreien.

Auch im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar 2010 zu den SGB-II-Regelsätzen findet die Situation von Kindern besondere Beachtung. Beanstandet wurde

Abbildung 1

Etwa ein Viertel der Kinder unter 15 Jahren lebt im unteren Einkommensbereich

Anteile in Prozent



* Das Haushaltseinkommen liegt unter 60 % des Medians aller Einkommen.

Quelle: PASS, 3. Befragungswelle 2008/2009; gewichtete Ergebnisse; Abweichungen zur BA-Statistik beruhen auf Stichprobenfehlern.

insbesondere, dass in der Berechnung der SGB-II-Regelsätze der spezielle Bedarf von Kindern und bestimmte Ausgaben wie Schulmaterial nicht berücksichtigt werden (Wenner 2010). Im neuen Gesetz sind nun Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche im Rahmen des sogenannten „Bildungspaketes“ vorgesehen (z. B. Gutscheine zur Nutzung von Bildungs- und Freizeitangeboten). Außerdem wird die Regelleistung für Erwachsene zunächst um 5 Euro und 2012 um weitere 3 Euro erhöht. Die Leistungen für weitere Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (insbesondere Kinder) werden in Regelbedarfsstufen unterschieden und stellen nicht mehr nur Anteile des Satzes für Alleinstehende dar. Für Kinder und Jugendliche sind auf Basis der Neuberechnungen allerdings keine Erhöhungen vorgesehen (BMAS 2011).

Die Regelleistung für eine alleinstehende Person lag 2010 bei 359 Euro und weiteren Personen in einer Bedarfsgemeinschaft wurde je nach Alter ein bestimmter Anteil dieses Satzes zugewiesen. Kinder von 0 bis 6 Jahren erhielten und erhalten nach wie vor 215 Euro und Kinder von 7 bis 14 Jahren 251 Euro (Bundesagentur für Arbeit 2010). In der folgenden Untersuchung werden nur Kinder unter 15 Jahren betrachtet, weil laut SGB II bis zu diesem Alter ein Betreuungsbedarf für die Eltern berücksichtigt wird und Jugendliche ab 15 Jahren selbst als erwerbsfähig gelten.

Vor diesem Hintergrund wird hier die Situation von armutsgefährdeten Kindern und ihren Familien näher beleuchtet: Wie viele Kinder leben derzeit in Haushalten, die SGB-II-Leistungen erhalten und wie stellt sich ihre Lebens- und Familiensituation dar? Neben Haushaltsmerkmalen wird auch die spezifische Unterversorgung von Familien mit Kindern im SGB-II-Bezug betrachtet. Um Aussagen über Umfang und Ausmaß des Leistungsbezugs zu treffen, werden Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit genutzt. Zur Beschreibung der individuellen Lebenssituation von Kindern verwenden wir die Daten der dritten Welle des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS, vgl. Infokasten, Seite 4).

■ Umfang und Ausmaß von Armut bei Kindern

Zur Bestimmung von Armut und Unterversorgung können verschiedene Konzepte herangezogen werden (eine Übersicht bieten z. B. Voges et al. 2005). In Wohlfahrtsstaaten wie Deutschland wird Armut in der Regel relativ definiert, also am allgemeinen Wohlstandsniveau der Gesellschaft gemessen und nicht nur am physischen Existenzminimum. Auch wenn es keine objektive Operationalisierung einer solchen relativen Armutsdefinition gibt, ist innerhalb der Armutsforschung und der Politik die Verwendung bestimmter Armutsgrenzen üblich.

In der vorliegenden Analyse verwenden wir zwei dieser üblichen Armutsgrenzen:

- Erstens werden Kinder als arm definiert, die in einem Haushalt aufwachsen, der SGB-II-Leistungen empfängt. Dies entspricht der sozialstaatlich definierten Armutsgrenze.
- Zweitens gelten die Kinder als einkommensarm, die in Haushalten mit weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens aller Haushalte in Deutschland leben (sogenannte 60-%-Armutsschwelle).

Natürlich hängen die beiden Definitionen zusammen, denn die Höhe der Transferleistungen bestimmt das Einkommen der beziehenden Haushalte mit. Die Verwendung von beiden Armutsgrenzen erlaubt aber eine differenziertere Betrachtung der finanziellen Lage von Kindern und ihren Auswirkungen. In einem zweiten Schritt dienen die beiden Konzepte dazu, eine Vergleichsgruppe für die Untersuchung zu bestimmen: Das sind Kinder, die in finanziell gesicherten Verhältnissen leben, die also weder einkommensarm sind noch SGB-II-Leistungen beziehen.

Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften

Im September 2010 bezogen 3,53 Mio. Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. In 30 Prozent dieser Bedarfsgemeinschaften lebten Kinder unter 15 Jahren. Das waren 1,72 Mio. Kinder oder 26 Prozent aller Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhielten (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2010). Außerdem wurde im Jahr 2009 für ca. 250 Tsd. Kinder der sogenannte Kinderzuschlag gezahlt und damit ein Arbeitslosengeld-II-Bezug vermieden (BMFSFJ 2009: 69). Der Kinderzuschlag unterstützt einkommensschwache Familien und wird dann gewährt, wenn die Eltern mit ihrem Einkommen zwar den eigenen Bedarf decken können, nicht aber den ihrer Kinder. Diese besondere Gruppe wird hier aber nicht näher betrachtet.

Bezieht man den Anteil der Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, auf die Bevölkerung insgesamt, ergeben sich die SGB-II-Hilfequoten. In der gesamten Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 65 Jahren lag die Hilfequote im September 2010 bei 10 Prozent. Die SGB-II-Bezugsquote für Kinder unter 15 Jahren lag hingegen bei 16 Prozent und ist damit deutlich höher als die der Gesamtbevölkerung. Unterscheidet man nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft, zeigt sich, dass vor allem Alleinerziehende mit 41 Prozent eine sehr hohe Hilfequote aufweisen. Bei Paaren mit Kindern liegt diese Quote bei 8 Prozent. Differenziert man nach der Anzahl der Kinder, nimmt die Bezugsquote mit steigender Kinderzahl jeweils zu (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2011).

Es lässt sich zusammenfassen, dass zwar nur in knapp einem Drittel der Bedarfsgemeinschaften Kinder leben, dennoch sind sie eine der Bevölkerungsgruppen, die besonders häufig von Leistungen zur Grundsicherung abhängig ist.

Einkommensarme Haushalte

Neben einer überdurchschnittlichen Abhängigkeit von SGB-II-Leistungen tritt auch Einkommensarmut bei Kindern häufiger auf (z. B. Grabka und Frick 2010). Diese wird auf Basis des Medians aller Einkommen bestimmt. Als Schwelle für Einkommensarmut werden üblicherweise 60 Prozent dieses Medians verwendet. Das heißt, Personen in Haushalten, deren monatliches Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen – berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala¹ – unterhalb dieser Schwelle liegt, sind armutsgefährdet.

Die so mit den Daten des PASS berechnete Armutsrisikoschwelle liegt für einen Ein-Personen-Haushalt im Jahr 2009 bei 800 Euro. Dies deckt sich mit den Berechnungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2010), die für 2009 auf der Basis des Mikrozensus eine Armutsschwelle von 801 Euro ermittelten. Für ein Paar mit zwei Kindern liegt die Armutsgefährdungsschwelle entsprechend höher bei 1.680 Euro. Für Alleinerziehende mit einem Kind liegt die Grenze bei 1.040 Euro.

In **Tabelle 1** werden die Armutsrisikoschwellen für verschiedene Haushaltstypen mit dem verglichen, was ihnen als SGB-II-Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2010 in etwa monatlich zustand. Die Grundsicherung, die Haushalten ohne Kinder (Alleinstehende und kinderlose Paare) gewährt wird, liegt unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Bei Paaren mit Kindern, die SGB-II-Leistungen beziehen, liegt die Höhe der Leistungen ebenfalls darunter, aber näher an der Armutsgrenze als bei kinderlosen Haushalten. Die Leistungen an Alleinerziehenden-Haushalte im SGB-II-Bezug liegen mit 1.061 Euro bei einem Kind bzw. 1.363 Euro bei zwei Kindern knapp über der Armutsgefährdungsschwelle für diesen Haushaltstyp.

¹ Die neue OECD-Skala weist den Mitgliedern eines Haushaltes unterschiedliche Faktoren zu, mit denen die Haushaltsgröße gewichtet wird. Der Haushaltsvorstand erhält dabei den Faktor 1, weitere Personen über 14 Jahre im Haushalt erhalten den Faktor 0,5 und Kinder bis 14 Jahre den Faktor 0,3. Das Haushaltseinkommen wird dann durch die so errechnete Haushaltsgröße geteilt.

Tabelle 1

Leistungen nach dem SGB II und Armutsgefährdungsschwellen für ausgewählte Haushaltstypen – in Euro

Haushaltstyp	laufende Leistungen nach dem SGB II im Jahr 2010				Armutsgefährdungsschwellen (60-%-Schwelle) auf Basis von PASS 3. Welle; 2008/2009
	Regelleistung	Mehrbedarf ¹⁾	Wohnkosten ²⁾	insgesamt	
Alleinstehende	359	/	275	634	800
Alleinerziehende					
mit einem Kind unter 6 Jahren	574	129	358	1.061	1.040
mit zwei Kindern (eines unter 6, eines unter 14 Jahren)	825	129	409	1.363	1.280
Paare					
ohne Kinder	646	/	348	994	1.200
mit einem Kind unter 6 Jahren	861	/	456	1.317	1.440
mit zwei Kindern (eines unter 6, eines unter 14 Jahren)	1.112	/	526	1.638	1.680

¹⁾ Hier wird nur der Mehrbedarf für Alleinerziehende ausgewiesen. Weitere Mehrbedarfe kommen ggf. im Falle von Krankheit, Behinderung oder Schwangerschaft hinzu.

²⁾ Durchschnittswerte bezogen auf den Typ der SGB-II-Bedarfsgemeinschaft, September 2010.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2010); Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011); Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), 3. Befragungswelle 2008/2009; gewichtete Ergebnisse.

Tabelle 2

SGB-II-Bezug und Armutsgefährdung von Kindern unter 15 Jahren

	Anteile in Prozent	Personen	
		hochgerechnet (in Mio.)	Stichprobe
Kinder unter 15 Jahren		10,96	4.537
SGB-II-Bezug			
aktueller SGB-II-Bezug	13,8 ¹⁾	1,51	2.070
kein aktueller SGB-II-Bezug	86,2	9,45	2.467
Einkommensarmut			
armutsgefährdet (60-%-Schwelle)	17,1	1,82	1.673
nicht armutsgefährdet	82,9	8,82	2.804
Einkommensarmut und SGB-II-Bezug			
armutsgefährdet und aktueller SGB-II-Bezug	8,4	0,89	1.217
armutsgefährdet und kein aktueller SGB-II-Bezug	8,7	0,93	456
nicht armutsgefährdet und aktueller SGB-II-Bezug	5,7	0,61	844
nicht armutsgefährdet und kein aktueller SGB-II-Bezug (gesicherte Einkommenssituation)	77,2	8,21	1.960

¹⁾Die auf Basis der PASS-Befragung ermittelte Hilfequote für Kinder unter 15 Jahren liegt unter der administrativen Hilfequote von 15,6 Prozent, welche die BA-Statistik für das Jahr 2009 ausweist (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2011). Sie basiert ausschließlich auf der Angabe des Haushaltsvorstandes, ob zum aktuellen Interviewzeitpunkt im Haushalt SGB-II-Leistungen bezogen wurden oder nicht. Da es sich um die Auswertung einer Stichprobe handelt, sind die Anteilswerte mit einer gewissen statistischen Unsicherheit behaftet, das Konfidenzintervall der SGB-II-Bezugsquote im PASS (11,8 % bis 16,1 %) schließt den Wert der offiziellen Statistik ein.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), 3. Befragungswelle 2008/2009; gewichtete Ergebnisse.

© IAB

SGB-II-Leistungsbezug und Einkommensarmut

Nach dem Vergleich der SGB-II-Regelsätze (also der sozialstaatlich definierten Armutsgrenze) mit der relativen Einkommensarmutsgrenze (60-%-Schwelle), wird nun die finanzielle Situation von Kindern und ihren Haushalten differenziert betrachtet, indem die beiden Konzepte miteinander verknüpft werden.

Rund 17 Prozent der Kinder unter 15 Jahren in Deutschland sind nach Daten des PASS armutsgefährdet. Sie leben in Haushalten, die weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung haben. Hochgerechnet sind 1,82 Mio. Kinder von Einkommensarmut in diesem Sinne betroffen. Drei Viertel der Kinder (77 %) leben in sogenannten gesicherten Einkommensverhältnissen, also in Haushalten, die zum Befragungszeitpunkt der 3. Welle (2008/2009) keinen SGB-II-Bezug berichten und deren äquivalenzgewichtetes Nettohaushaltseinkommen über der 60-Prozent-Armutsschwelle liegt.

Bei knapp einem Viertel der Kinder sind die Familien zum Interviewzeitpunkt nach eigenen Angaben zumindest teilweise auf Grundsicherungsleistungen angewiesen und/oder von Einkommensarmut betroffen (vgl. **Tabelle 2** und **Abbildung 1**). Gut 8 Prozent der Kinder wohnen bei Eltern, die SGB-II-Leistungen beziehen und deren gesamtes Haushaltseinkommen unterhalb der definierten Armutsschwelle liegt. Knapp 6 Prozent der Kinder leben von SGB-II-Leistungen und das verfügbare Haushaltseinkommen liegt über der 60-Prozent-Armutgefährdungsschwelle. Bei dieser Gruppe kann durch die Zahlung der Grundsicherungsleistung Einkommensarmut verhindert werden.

Die letzte Gruppe der Kinder (rund 9 %) lebt in Haushalten, die gemäß der eigenen Angaben keine SGB-II-Leistungen beziehen, aber ihrem Haushaltseinkommen nach als armutsgefährdet eingestuft werden. In dieser Gruppe können Kinder mit einer sehr unterschiedlichen Einkommenssituation zusammengefasst sein. Denn keine SGB-II-Leistungen bei gleichzeitiger Einkommensgefährdung kann zum einen bedeuten, dass das Haushaltseinkommen gerade so hoch ist, dass kein Anspruch auf Grundsicherung existiert, gleichzeitig aber die 60-Prozent-Armutsschwelle unterschritten wird. Zum anderen kann es aber auch bedeuten, dass diese Kinder in Haushalten leben, die einen Anspruch auf SGB-II-Leistungen haben, diesen aber nicht wahrnehmen. Dadurch verfügen sie über ein Einkommen, das unter dem gesetzlichen Mindestbedarf liegt.

i

Die IAB-Panelerhebung PASS

Im Rahmen des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) wurden in der dritten Welle zwischen Dezember 2008 und August 2009 insgesamt 13.439 Personen ab 15 Jahren in 9.535 Haushalten befragt (siehe auch Berg et al. 2010). Ungefähr die Hälfte der Haushalte stammt aus einer Prozessdatenstichprobe der Bundesagentur für Arbeit (Teilstichprobe 1). Es handelt sich um eine Zufallsstichprobe von Haushalten, in denen mindestens eine Bedarfsgemeinschaft im Juli 2006 Leistungen nach dem SGB II bezogen hat. Die andere Hälfte der befragten Haushalte entstammt aus einer Stichprobe der Wohnbevölkerung in Deutschland (Teilstichprobe 2). Zusätzlich wird jährlich eine Stichprobe von Neuzugängen in das SGB II gezogen (Zugangstichproben). Sie basieren auf Bedarfsgemeinschaften, die im Juli 2007 (2. Welle) bzw. Juli 2008 (3. Welle) Leistungen bezogen haben, aber nicht an den vorangegangenen Ziehungsstichtagen.

Datengrundlage für die vorliegende Analyse sind Kinder unter 15 Jahren, die in den befragten Haushalten leben. Zunächst werden alle Haushaltsmitglieder (Alter und Geschlecht) aufgenommen, Kinder unter 15 Jahren werden jedoch nicht direkt befragt. Die Daten zu ihrer Lebenssituation basieren somit auf den Angaben der Eltern. Insgesamt leben in den befragten Haushalten 4.590 Kinder unter 15 Jahren. Für 4.537 von ihnen liegen valide Aussagen zum SGB-II-Bezug vor, diese bilden die Basis für die vorliegenden Auswertungen. Sie entsprechen hochgerechnet 10,96 Mio. Kindern unter 15 Jahren in Deutschland. Das Statistische Bundesamt weist für 2009 in der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 11,02 Mio. Kinder in dieser Altersgruppe aus. Die Fallzahlen können sich bei tiefer gehenden Analysen weiter reduzieren, wenn beispielsweise keine validen Einkommensdaten oder nur Angaben von einem Elternteil vorliegen oder wenn Einzelangaben gänzlich fehlen.

■ Die Lebenssituation von Kindern im unteren Einkommensbereich

Im Folgenden wird die Lebens- und Familiensituation der Kinder anhand mehrerer sozio-ökonomischer Merkmale dargestellt. Im Mittelpunkt stehen die Fragen, wer die Kinder im SGB II sind, in welchen Haushalten sie leben und ob sich ihre Situation von Kindern, die in gesicherten Einkommensverhältnissen leben, unterscheidet. Dabei werden nur Kinder in SGB-II-Haushalten betrachtet, denn die untersuchten Merkmale beeinflussen das Risiko, einkommensarm zu sein, in ähnlicher Weise wie das Risiko, hilfebedürftig im Sinne des SGB II zu sein.

Die entscheidende Rolle, die die Struktur des Haushaltes für den SGB-II-Bezug spielt, zeigt sich auch hier. So sind z. B. Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten häufiger hilfebedürftig (Lietzmann 2009): Während 14 Prozent aller Kinder in Deutschland in Ein-Eltern-Haushalten wohnen, leben 47 Prozent der Kinder, die SGB-II-Leistungen beziehen, mit nur einem Elternteil zusammen (vgl. **Abbildung 2**).

Betrachtet man das Alter des Kindes, stellt man fest, dass die Kinder in Leistungsempfänger-Haushalten etwas jünger sind als Kinder, die in gesicherten Einkommensverhältnissen leben. Das ist insofern plausibel, als das Alter des jüngsten Kindes mit ausschlaggebend dafür ist, ob die Mutter eine Erwerbstätigkeit aufnehmen kann oder nicht. Auch Kinder, die in Haushalten mit zwei oder mehr zusätzlichen Kindern leben, beziehen deutlich häufiger Grundsicherungsleistungen (vgl. **Tabelle 3**, Seite 6).

Die Arbeitsmarkt- und Verdienstmöglichkeiten der Eltern sind eine weitere Dimension, die für das Haushaltseinkommen maßgeblich ist. So werden Migranten in Deutschland diesbezüglich häufig schlechtere Chancen bescheinigt (z. B. Statistisches Bundesamt et al. 2008). Deshalb ist es wenig verwunderlich, dass Kinder mit Migrationshintergrund (mindestens ein Eltern- oder Großelternanteil ist zugewandert) häufiger auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind. Von den Kindern in SGB-II-Haushalten haben 38 Prozent einen Migrationshintergrund, von denen in gesicherten Einkommensverhältnissen trifft das nur auf 18 Prozent zu.

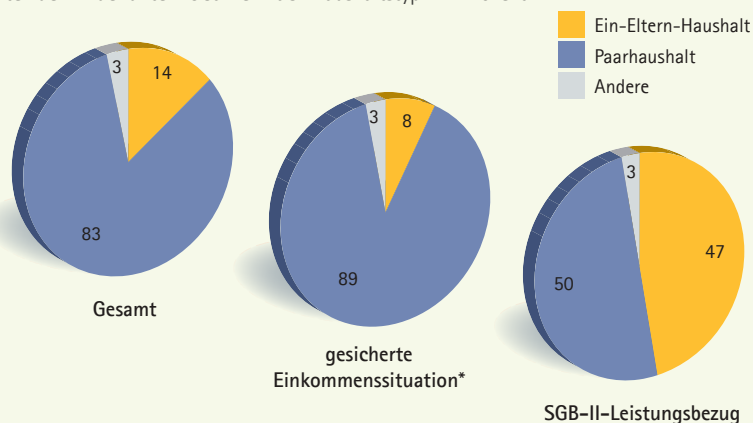
Analog dazu sind die Ergebnisse hinsichtlich des Bildungsabschlusses der Eltern zu interpretieren. Die Ausbildung, ein zentraler Bestandteil des Humankapitals, bestimmt relativ stark das Einkommenspotenzial eines Erwerbstätigen (in diesem Fall der Eltern). Folgerichtig beziehen Kinder besonders häufig

Grundsicherungsleistungen, wenn ihre Eltern keinen Schul- und Berufsausbildungsabschluss oder nur einen Hauptschulabschluss (mit oder ohne Berufsausbildung) haben. Die Chancen, in einem Haushalt mit ausreichenden finanziellen Ressourcen zu leben, ist für Kinder deutlich besser, wenn ihre Eltern eine mittlere oder höhere Ausbildung besitzen (vgl. **Tabelle 3**).

Abbildung 2

Fast die Hälfte der hilfebedürftigen Kinder lebt in Ein-Eltern-Haushalten

Anteil der Kinder unter 15 Jahren nach Haushaltstyp – in Prozent



* weder einkommensarm noch SGB-II-Bezug

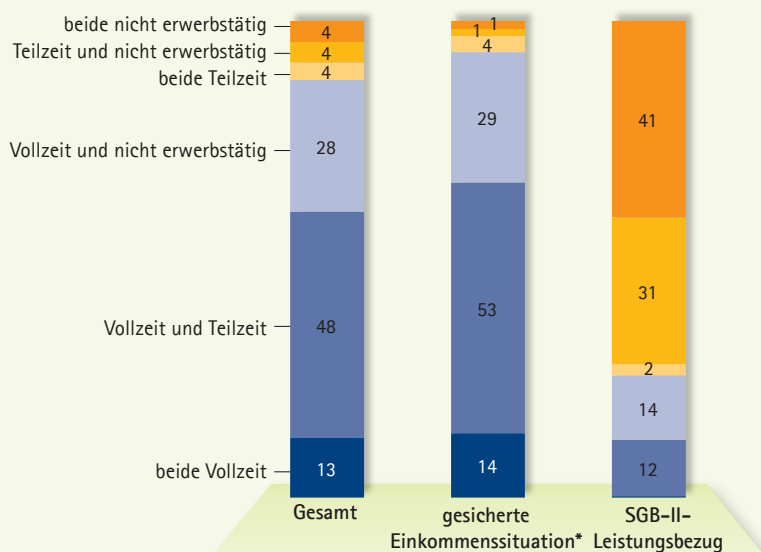
Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), 3. Welle 2008/2009; gewichtete Ergebnisse.

© IAB

Abbildung 3

Der Erwerbsstatus der Eltern entscheidet über die Versorgungslage der Kinder

Anteil der Kinder unter 15 Jahren (nur in Paarhaushalten) nach dem Erwerbsstatus der Eltern – in Prozent



* weder einkommensarm noch SGB-II-Bezug

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), 3. Welle 2008/2009; gewichtete Ergebnisse.

© IAB

Tabelle 3

Lebens- und Familiensituation von Kindern unter 15 Jahren (Anteile in %)

Merkmale	Gesamt	gesicherte Einkommenssituation ¹⁾	SGB-II-Leistungsbezug
Haushaltstyp (n = 4.340)			
Alleinerziehend	14,2	7,9	47,4
Paarhaushalt	82,5	89,2	49,9
Andere	3,3	2,9	2,7
	100,0	100,0	100,0
Alter des Kindes (n = 4.537)			
0 bis 2 Jahre	15,8	15,2	21,4
3 bis 5 Jahre	20,1	20,4	21,6
6 bis 10 Jahre	36,6	36,8	33,7
11 bis 14 Jahre	27,5	27,6	23,4
	100,0	100,0	100,0
Anzahl der Kinder unter 15 Jahren im Haushalt (n = 4.537)			
1 Kind	33,9	32,5	36,0
2 Kinder	47,7	53,0	33,6
3 Kinder	14,6	12,3	19,3
4 Kinder	2,6	1,6	6,7
5 Kinder oder mehr	1,2	0,6	4,3
	100,0	100,0	100,0
Migrationshintergrund²⁾ des Kindes (n = 2.960)			
kein Migrationshintergrund	77,1	81,8	62,1
Migrationshintergrund	22,9	18,2	37,9
	100,0	100,0	100,0
Höchster Bildungsabschluss im Haushalt^{2) 3)} (n = 3.010)			
niedrig	16,6	9,8	41,0
mittel	49,0	50,7	51,1
hoch	34,4	39,5	7,8
	100,0	100,0	100,0
Erwerbsstatus der Mutter (n = 3.769)			
Vollzeit	15,5	17,6	2,7
Teilzeit	28,4	32,6	10,0
Minijob	21,5	22,2	17,2
arbeitslos	10,1	3,3	51,9
Mutterschutz/Elternzeit	7,8	8,7	6,6
nicht erwerbstätig	14,6	13,5	8,9
Schülerin/in Ausbildung	1,8	1,6	2,8
Sonstige	0,5	0,6	0,0
	100,0	100,0	100,0
Erwerbsstatus der Eltern²⁾ (nur Paarhaushalte) (n=1.565)			
beide Vollzeit	12,5	13,5	0,3
Vollzeit und Teilzeit	47,5	52,6	11,8
Vollzeit und nicht erwerbstätig	27,6	28,5	13,5
Teilzeit und nicht erwerbstätig	4,3	1,0	30,8
beide Teilzeit	3,7	3,5	2,4
beide nicht erwerbstätig	4,4	0,9	41,2
	100,0	100,0	100,0

¹⁾ weder einkommensarm noch SGB-II-Bezug

²⁾ Die Merkmale, die sich auf Informationen der Eltern beziehen, werden nur für diejenigen Kinder berechnet, bei denen für alle Elternteile Informationen vorliegen.

³⁾ **niedrig:** kein Schul- und kein Berufsabschluss oder Hauptschulabschluss mit oder ohne beruflichen Abschluss; **mittel:** Realschulabschluss oder Abitur mit oder ohne beruflichen Abschluss; **hoch:** Universitäts- oder Fachhochschulabschluss (Bildungsabschlüsse nach CASMIN-Klassifikation, vgl. Brauns et al. 1999).

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), 3. Welle 2008/2009; gewichtete Ergebnisse.

© IAB

Wie wichtig die Erwerbstätigkeit der Eltern für eine gute finanzielle Versorgungslage der Kinder ist, wird durch den Erwerbsstatus der Mutter nochmals unterstrichen: Ist sie in Voll- oder Teilzeit beschäftigt, ist die finanzielle Lage des Haushaltes und damit auch die der Kinder deutlich besser. Auf der anderen Seite leben vor allem Kinder von arbeitslosen Müttern häufig in Haushalten mit prekären finanziellen Verhältnissen (vgl. Tabelle 3). Dieser Zusammenhang ist insbesondere bei Alleinerziehenden-Haushalten entscheidend. Bei Haushalten mit zwei Elternteilen kann eine eingeschränkte oder nicht vorhandene Erwerbstätigkeit der Mutter durch eine Vollzeittätigkeit des Vaters kompensiert werden (vgl. Abbildung 3 auf Seite 5). Sind beide Elternteile nicht erwerbstätig, sind die Haushalte in fast allen Fällen auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass jene Kinder ein höheres SGB-II-Risiko haben, die entweder jünger sind, in Alleinerziehenden-Haushalten leben, mehrere Geschwister haben oder deren Eltern einen Migrationshintergrund aufweisen, einen niedrigen Bildungsabschluss haben und/oder nur unzureichend oder gar nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind.

Es wird deutlich, dass vor allem die Tatsache, ob Kinder mit nur einem Elternteil oder mit beiden im Haushalt leben, für die Einkommenssituation und Hilfebedürftigkeit besonders relevant ist (vgl. Abbildung 2). Alleinerziehende haben grundsätzlich ein erhöhtes Armutsrisiko bzw. sind eher hilfebedürftig als andere Haushalte. Dies gilt auch dann, wenn sie keine weiteren Risikofaktoren aufweisen.²

² Dieser Einfluss des Merkmals „Alleinerziehend“ wurde in einem multivariaten Modell geprüft und bestätigt.

■ Lebensstandard und Unterversorgung von Kindern

Abschließend wird nun untersucht, ob und wie sich Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II auf den Lebensstandard von Kindern und ihren Familien konkret auswirken kann. Wir vergleichen ihre Situation mit der von Kindern in gesicherten Einkommensverhältnissen. Auf die Darstellung der Ergebnisse für einkommensarme Kinder wird – wie schon im vorherigen Abschnitt – verzichtet, da sie denen für Kinder im SGB II stark ähneln.

Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die Ausstattung der Haushalte mit relevanten Gütern sowie die Aktivitäten, die die Haushaltsmitglieder ausüben können. Von Unterversorgung (Deprivation) wird dann gesprochen, wenn ein Haushalt aus finanziellen Gründen auf etwas verzichten muss (vgl. **In-fokasten** rechts).

Da sich die Angaben im PASS auf den Haushalt insgesamt beziehen, ist bei manchen Aspekten nicht eindeutig bestimmbar, ob eine Unterversorgungslage alle, nur einzelne Haushaltsmitglieder oder im Besonderen die Kinder betrifft. Gibt beispielsweise der Haushaltsvorstand an, dass aus finanziellen Gründen nicht alle Personen im Haushalt ausreichend Winterkleidung haben, ist es möglich, dass die Kinder diesbezüglich dennoch ausreichend versorgt sind. **Tabelle 4** (Seite 8) stellt die Ergebnisse zur Unterversorgung für verschiedene Aspekte des Lebensstandards dar, die sich inhaltlich in fünf Bereiche einteilen lassen:

- die Wohnsituation,
- die Versorgung mit Nahrung und Kleidung,
- das Vorhandensein wichtiger Konsumgüter,
- die finanzielle Situation des Haushalts sowie
- die soziale und kulturelle Teilhabe.

Aus diesen Bereichen identifiziert Christoph (2008) auf Basis der ersten Welle des PASS zehn Güter als elementare Aspekte des Lebensstandards – das heißt als Güter, die von mindestens zwei Dritteln der Bevölkerung als „absolut notwendig“ erachtet werden. Hierzu zählen die Grundversorgung mit Nahrung (täglich eine warme Mahlzeit) und Kleidung (ausreichend Winterkleidung), ein gewisser Wohnungsstandard (z. B. keine feuchten Wände, Heizung) inklusive einer Grundausstattung an Haushaltsgeräten (z. B. Waschmaschine) sowie die Möglichkeit, Miete und Nebenkosten pünktlich zahlen zu können (vgl. blau unterlegte Zeilen in **Tabelle 4**).

Auch im Gesetzestext des SGB II (§ 20 Abs. 1) werden explizit Bereiche genannt, die mithilfe der Grundsicherungsleistung abgedeckt werden sollen. Dort heißt es: „Die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung entfallenden Anteile, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben.“

Es zeigt sich, dass die SGB-II-Leistungen die elementare Grundversorgung gewährleisten: Auf eine warme Mahlzeit pro Tag, Heizung, Bad, Toilette, Gefrierschrank oder Waschmaschine müssen weniger als 3 Prozent der Kinder in SGB-II-Haushalten aus finanziellen Gründen verzichten. Benachteiligungen ergeben sich aber durchaus bei Gütern, denen eine hohe Relevanz beigemessen wird. So leben Kinder im SGB-II-Bezug häufiger in Haushalten, in denen nicht für jedes Haushaltsmitglied ausreichende Winterkleidung vorhanden ist (13 %) oder in Wohnungen mit feuchten Wänden oder Fußböden (6 %), die ein gesundheitliches Risiko darstellen können. 13 bzw. 4 Prozent der Kinder leben mit Eltern zusammen, die trotz der Übernahme der Wohnkosten ihre Miete bzw. die Nebenkosten nicht pünktlich zahlen können. In der Vergleichsgruppe in gesicherten Einkommensverhältnissen ist der entsprechende Anteil mit jeweils unter 2 Prozent der Kinder deutlich geringer (vgl. **Tabelle 4**).

Geht es über die grundlegende Versorgung hinaus, sind die Einschnitte im Lebensstandard für Familien mit SGB-II-Bezug drastischer. Mit der Grundsicherung gelingt es hier weniger als bei den elementaren

i Unterversorgung (Deprivation)

Zur Ermittlung von Unterversorgungslagen wird der Haushaltsvorstand im Rahmen der PASS-Befragung gebeten, für 26 Güter bzw. Aktivitäten anzugeben, ob sein Haushalt darüber verfügt bzw. ob er diese ausübt. Verneint er, wird in einem zweiten Schritt nachgefragt, ob der Haushalt es sich aus finanziellen Gründen nicht leisten kann oder ob er aus anderen Gründen darauf verzichtet. Für das Vorhandensein von Unterversorgung ist das Fehlen eines Gutes nur dann relevant, wenn finanzielle Gründe angegeben werden. Bestimmte Konsumpräferenzen, z. B. wenn man aus Umweltschutzgründen kein Auto besitzt, fließen daher nicht in die weitere Betrachtung ein. Zudem kann nicht abgebildet werden, ob es in einzelnen Bereichen zu einer Unterversorgung aus finanziellen Gründen kommt, weil vorhandene finanzielle Mittel zunächst für andere Bereiche ausgegeben werden (müssen).

Bei der Auswahl der Güter und Aktivitäten wurde auf vorhandene empirische Studien zum Deprivationsansatz zurückgegriffen (z. B. Andreß und Lipsmeier 2001).

Gütern, Benachteiligungen abzufedern. Mehr als die Hälfte der Kinder im SGB-II-Bezug lebt in Haushalten, in denen unerwartete Ausgaben nur unzureichend geschultert werden können. Noch häufiger kann kein fester Betrag pro Monat gespart werden.

Dies ist insofern bedeutsam, da mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II Einmalzahlungen für größere Anschaffungen abgeschafft wurden. Die höheren Regelleistungen im Vergleich zur früheren Sozialhilfe sollten dies kompensieren und Rücklagen der

Tabelle 4

Unterversorgung von Kindern unter 15 Jahren und ihren Familien – Angaben in Prozent

Bereiche des Lebensstandards	Relevanz in der Bevölkerung („unbedingt notwendig“) ¹⁾	Unterversorgung aus finanziellen Gründen		
		Gesamt	gesicherte Einkommenssituation ²⁾	SGB-II-Leistungsbezug
Wohnen				
Innentoilette	90	0,0	0,0	0,1
keine feuchten Wände/Fussböden in der Wohnung	88	1,8	1,0	5,8 ***
Bad innerhalb der Wohnung	75	0,1	0,0	0,4
Zentralheizung/Etagenheizung/Fernwärme	71	0,5	0,3	1,4 **
ausreichend Zimmer in der Wohnung	58	6,8	3,3	22,1 ***
Garten/Balkon/Terrasse	23	1,6	0,6	6,7 ***
Nahrung/Kleidung				
ausreichende Winterkleidung	87	3,0	1,2	13,3 ***
eine warme Mahlzeit am Tag	79	0,4	0,1	2,1 **
ab und zu neue Kleidung kaufen	23	11,2	6,9	33,3 ***
Konsum				
Waschmaschine	85	0,3	0,1	1,6 **
Gefrierschrank/-truhe/Kühlschrank mit Gefrierfach	74	0,6	0,2	3,0 **
Fernseher	46	0,3	0,1	1,3
Auto	45	9,6	2,7	47,2 ***
Computer mit Internetanschluss	18	4,7	1,8	20,8 ***
Videorekorder/DVD-Player	5	1,9	0,5	8,9 ***
Finanzen				
Miete pünktlich zahlen	85	3,5	1,8	13,1 ***
Gas-/Wasser-/Stromrechnungen pünktlich zahlen	83	0,9	0,3	4,1 ***
nicht von der Krankenkasse erstattete Behandlungen bezahlen	60	11,9	6,8	38,9 ***
unerwartete Ausgaben selbst bezahlen	59	15,7	9,4	51,8 ***
rezeptfreie Medikamente kaufen	59	1,7	0,8	6,4 **
festen Betrag pro Monat sparen	32	29,3	17,9	80,3 ***
abgenutzte Möbel ersetzen	12	32,4	23,2	73,4 ***
Teilhabe				
eine einwöchige Urlaubsreise pro Jahr	20	33,7	23,8	77,6 ***
einmal im Monat Freunde zum Essen einladen	14	14,1	8,1	46,1 ***
einmal im Monat ins Kino/Theater/Konzert gehen	10	23,9	16,9	55,4 ***
einmal im Monat ins Restaurant gehen	7	36,7	29,3	72,9 ***

¹⁾ Die einzelnen Aspekte sind in den verschiedenen Bereichen nach ihrer Relevanz in der Bevölkerung sortiert und entsprechen dem Anteil „unbedingt notwendig“ auf einer 3er Skala: 1 = unbedingt notwendig, 2 = wünschenswert, 3 = verzichtbar (Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung 2006/2007; vgl. Christoph, 2008). Blau hinterlegt sind die zehn Aspekte, die für mehr als zwei Drittel der Bevölkerung „unbedingt notwendig“ sind und zur „elementaren Grundversorgung“ gehören.

²⁾ weder einkommensarm noch SGB-II-Bezug

Signifikanz der Differenz zur Gruppe in gesicherter Einkommenssituation: * = 5 %-Niveau, ** = 1 %-Niveau, *** = 0,1 %-Niveau

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), 3. Welle 2008/2009; gewichtete Ergebnisse.

Haushalte ermöglichen. Wenn dies nicht immer gelingt, bedeutet das für Kinder in diesen Haushalten, dass sie – auch angesichts der Ergebnisse zu häufigeren Zahlungseingipfeln bei Miete und Nebenkosten – schon früh im Leben mit knappen finanziellen Verhältnissen konfrontiert sind. So kann es sein, dass spontan anfallende Ausgaben für Kinder – z. B. für neue Kleidung, wenn das Kind der alten „entwachsen“ ist, für Schulmaterialien oder für Freizeitaktivitäten mit Freunden – nicht gedeckt werden können, da kaum finanzieller Spielraum besteht oder dafür z. B. die Mietzahlung aufgeschoben werden müsste.

Bei den meisten höherwertigen Konsumgütern sind Familien mit SGB-II-Bezug schlechter versorgt. So haben beispielsweise 21 Prozent der Kinder in SGB-II-Haushalten keinen Computer mit Internetanschluss gegenüber 2 Prozent der Kinder in gesicherten Einkommensverhältnissen (vgl. **Tabelle 4**). Gerade für Schulkinder hat ein Computer im Haushalt besondere Relevanz: Er wird unter anderem als Bildungsmedium in der Schule eingesetzt. Die Fähigkeit, einen Computer benutzen zu können, ist außerdem maßgeblich für die späteren Arbeitsmarktchancen der Kinder. Zudem dient der Computer als Instrument, um soziale Kontakte und Netzwerke zu pflegen.

Bemerkenswert ist auch, dass Kinder im SGB-II-Bezug und ihre Familien häufiger Einschränkungen in der Wohnungsgröße hinnehmen müssen: 22 Prozent von ihnen leben in beengten Wohnverhältnissen, der Mindeststandard „ein Zimmer pro Haushaltsmitglied“ ist nicht erfüllt. Für Kinder, die weder SGB-II-Leistungen beziehen noch als einkommensarmutsgefährdet gelten, ist dies ein seltenes Problem (3 %, vgl. **Tabelle 4**).

Vergleicht man Haushalte im SGB-II-Bezug mit und ohne Kinder (Ergebnisse sind nicht dargestellt), sind gerade die beengten Wohnverhältnisse ein typisches Problem von Haushalten mit Kindern. Letztere haben diesbezüglich eine Unterversorgungsquote von 15 Prozent gegenüber 2 Prozent in SGB-II-Haushalten ohne Kinder. Der große Unterschied geht vermutlich auch darauf zurück, dass bei Alleinstehenden der Anspruch auf ein Zimmer pro Person zwangsläufig erfüllt ist. Bei anderen Aspekten sind SGB-II-Haushalte mit Kindern sogar seltener unterversorgt als solche ohne Kinder. So sind Erstere besser ausgestattet, wenn es um Güter geht wie Computer mit Internetanschluss (23 % gegenüber 41 %), Auto (Unterversorgungsquote rd. 48 % gegenüber 56 %) oder Waschmaschine (2 %

i IAB-Infoplattform

Einen aktuellen Literaturüberblick zum Thema „Kinder in der Grundsicherung“ und weiterführende Links zur Debatte um gerechte Teilhabechancen für Kinder finden Sie im Internet unter <http://www.iab.de/infoplattform/kindergrundsicherung>

gegenüber 9 %). Es kann zum einen angenommen werden, dass diese Güter für Haushalte mit Kindern wichtiger sind als für kinderlose Haushalte im Leistungsbezug und deshalb gerade in diesen Bereichen größere Anstrengungen unternommen werden, die Versorgungslücke zu schließen. Zum anderen kann ein weiterer Grund sein, dass diese Konsumgüter für große Haushalte mit im Verhältnis geringerem finanziellen Aufwand angeschafft werden können.

Als letzter Bereich werden die Aspekte der sozialen und kulturellen Teilhabe betrachtet, denen laut Einschätzung der Bevölkerung die geringste Relevanz für einen angemessenen Lebensstandard zugesprochen wird. Laut Sozialgesetzgebung soll die Grundsicherung jedoch auch dort – in vertretbarem Umfang – eine Teilhabe ermöglichen. Dennoch existieren hier die mit Abstand größten Versorgungslücken. Bei 78 Prozent aller Kinder im SGB-II-Bezug kann sich die Familie keine einwöchige Urlaubsreise leisten und bei 55 Prozent wird im Haushalt auf Kino, Theater oder Konzerte verzichtet. Zwar gibt es für Kinder, die in gesicherten Einkommensverhältnissen aufwachsen, in diesem Bereich ebenfalls die meisten Defizite, doch die Unterversorgungsquoten liegen weit unter jenen für die Kinder im SGB-II-Bezug. Dies verdeutlicht die starke Benachteiligung auch und gerade bei der sozialen und kulturellen Teilhabe (vgl. **Tabelle 4**).

Der Blick auf die tatsächliche Lebenssituation macht eindrucksvoll deutlich, was es für Kinder und ihre Familien bedeutet, hilfebedürftig oder armutsgefährdet zu sein: Kinder, die in Haushalten mit aktuellem SGB-II-Bezug aufwachsen, sind in allen Bereichen stärker unterversorgt als die Vergleichsgruppe der Kinder in gesicherten finanziellen Verhältnissen. Dies konnte sowohl für Aspekte der Grundversorgung belegt werden als auch für darüber hinausgehende Bereiche wie höherwertige Konsumgüter oder kulturelle und soziale Teilhabe. Ähnliche Ergebnisse erhält auch Christoph (2008) bei dem Vergleich zwischen Haushalten mit und ohne SGB-II-Bezug. Grundsätzlich schwanken die Höhe der Unterversorgungsquoten in den jeweiligen Bereichen und

auch die Differenz zwischen den Vergleichsgruppen unterschiedlich stark. Am häufigsten müssen Kinder und ihre Familien mit SGB-II-Bezug laut eigenen Angaben darauf verzichten, einen festen Betrag im Monat zu sparen. Damit wird der ökonomische Druck deutlich, unter dem diese Kinder aufwachsen.

Das SGB II soll einen gewissen Mindeststandard sichern. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Versorgungslage von SGB-II-Haushalten von der von Haushalten in gesicherten Einkommensverhältnissen abweicht. Die vorgestellten Befragungsergebnisse zeigen aber, in welchen Bereichen und in welchem Ausmaß Unterversorgungen auftreten.

■ Fazit

Im September 2010 lebten rund 1,72 Mio. Kinder in SGB-II-Haushalten. Mit einer Hilfequote von 16 Prozent sind Kinder eine Bevölkerungsgruppe, die besonders häufig von Leistungen zur Grundsicherung abhängig ist. Der Anteil der Kinder, der in armutsgefährdeten Haushalten lebt, ist mit 17 Prozent geringfügig höher. Setzt man die beiden Konzepte in Bezug zueinander, zeigt sich, dass in Deutschland 77 Prozent der Kinder in gesicherten finanziellen Verhältnissen leben und 23 Prozent der Kinder in einem Haushalt aufwachsen, der einkommensarm ist und/oder SGB-II-Leistungen erhält.

Die Wahrscheinlichkeit, in einem armutsgefährdeten oder einem leistungsbeziehenden Haushalt aufzuwachsen, ist in Deutschland nicht gleich verteilt. Betroffen sind Kinder tendenziell eher, wenn sie entweder jünger sind, in einem Ein-Eltern-Haushalt leben oder mehrere Geschwister haben. Die Wahrscheinlichkeit eines Leistungsbezugs nach SGB II ist ebenfalls deutlich höher, wenn ihre Eltern einen Migrationshintergrund oder einen niedrigen Bildungsabschluss haben bzw. wenn sie nur unzureichend oder gar nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind. Ein möglicher Ansatzpunkt wäre hier, die Arbeitsmarktchancen der Eltern – insbesondere der Mütter – zu fördern, um so die finanzielle Lage von Familien und somit auch die der Kinder zu verbessern.

Bei der tatsächlichen Versorgung von hilfebedürftigen Kindern mit Gütern und der Möglichkeit zu sozialer und kultureller Teilhabe zeigt sich, dass Kinder, die in Haushalten mit aktuellem SGB-II-Bezug oder in Einkommensarmut aufwachsen, in allen Bereichen stärker unterversorgt sind als die Vergleichsgruppe ohne SGB-II-Bezug oder Armutsbetroffenheit. Dabei kann festgehalten werden, dass im Bereich der

Grundversorgung nur leichte Unterschiede auftreten. Die Versorgung mit Gütern des Grundbedarfs gelingt also auch in Haushalten mit SGB-II-Bezug in der überwiegenden Mehrheit der Fälle. Bei höherwertigen Konsumgütern sowie kultureller und sozialer Teilhabe ist die Unterversorgungsquote höher und weicht stärker von der Situation der Haushalte in gesicherten Einkommensverhältnissen ab.

Es bleibt abzuwarten, wie das an die Kinder im unteren Einkommensbereich adressierte Bildungspaket hier anknüpfen und die soziale und kulturelle Teilhabe dieser Kinder verbessern kann.

Besonders deutlich zeigt unsere Analyse die angespannte finanzielle Situation der betroffenen Familien: SGB-II-Haushalte mit Kindern können kaum finanzielle Rücklagen bilden oder unerwartete Ausgaben bewältigen. Hier könnte das Bildungspaket eine Entlastung für anfallende kinderspezifische Ausgaben bringen.

Im vorliegenden Bericht wurde nicht geprüft, wie lange die Kinder von SGB-II-Leistungen oder in Einkommensarmut leben. Erst weitere Untersuchungen können zeigen, ob sie die Einschränkungen in ihrem Lebensstandard dauerhaft hinnehmen müssen und wie sich dies auf den Lebensverlauf der Kinder auswirken kann.

Literatur

- Andreß, Hans-Jürgen; Lipsmeier, Gero (2001): Armut und Lebensstandard. Gutachten im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn.
- Berg, Marco; Cramer, Ralph; Dickmann, Christian; Gilberg, Reiner; Jesske, Birgit; Marwinski, Karen; Gebhardt, Daniel; Wenzig, Claudia; Wetzel, Martin (2010): Codebuch und Dokumentation des ‚Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung‘ (PASS) – Welle 3 (2008/2009). [FDZ-Datenreport, 6](#) (de), Nürnberg.
- Brauns, Hildegard; Steinmann, Susanne (1999): Educational reform in France, West-Germany and the United Kingdom: Updating the casmin classification. ZUMA-Nachrichten, 44, 7–45.
- Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2010): SGB II – Grundsicherung für Arbeitslose. Arbeitslosengeld II/Sozialgeld. Nürnberg.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] (2011): Bildungspaket und Regelsätze. Informationen zur Neuregelung des SGB II. Abrufbar unter: http://www.bmas.de/portal/50748/2011_02_25_regelsatz_bp_bundesrat.html.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (2009): Familienreport 2009. Leistungen – Wirkungen – Trends. Berlin.
- Christoph, Bernhard (2008): [Was fehlt bei Hartz IV?](#) Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach SGB II. Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), 40, 7–10.
- Grabka, Markus; Frick, Joachim (2010): Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen. Wochenbericht des DIW Berlin 7, 2–11.
- Holz, Gerda; Richter, Antje; Wüstendörfer, Werner; Giering, Dietrich (2006): Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie. Frankfurt.
- Lietzmann, Torsten (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. [IAB-Kurzbericht 12](#). Nürnberg.
- Robert Koch-Institut [RKI] (Hg.) (2010): Gesundheitliche Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2010): Arbeitsmarkt in Zahlen. Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder September 2010. Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011): Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Januar 2011. Nürnberg.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010): Armutsgefährdungsschwellen in Euro nach Haushaltstyp. Abrufbar unter: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleA2.html>.
- Statistisches Bundesamt; Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen; Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hg.) (2008): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas; Meyer, Eike (2005): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Veröffentlicht als Forschungsbericht A340 des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Bonn.
- Wenzig, Claudia (2005): Armut, Gesundheit und sozialer Kontext von Kindern. Hamburg: Kovac.
- Wenner, Ulrich (2010): Hartz-IV-Regelsätze auf dem Prüfstand: Was folgt aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts? Soziale Sicherheit, 2, 69–72.

Die Autoren



Torsten Lietzmann

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ im IAB.

torsten.lietzmann@iab.de



Silke Tophoven

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Erwerbslosigkeit und Teilhabe“ im IAB.

silke.tophoven@iab.de



Dr. Claudia Wenzig

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ im IAB.

claudia.wenzig@iab.de

